

# INGENIEURBÜRO FÜR BAUINGENIEURWESEN

Fachrichtungen: Massivbau, Stahlbau, Holzbau, Bauphysik - Statische Beratung, Gutachten  
Staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz

Beratender Ingenieur

**Dipl.-Ing. Helmut Rumpf**

Dipl.-Ing. H. Rumpf, Eibenweg 15, 44869 Bochum

FA BO-SÜD 350/5210/0107

Stadt Bochum  
-Untere Denkmalbehörde-  
z.H. Herrn Langer  
Postfach 102269  
**44777 Bochum**

Eibenweg 15  
44869 Bochum (Wattenscheid)  
Telefon: (0 23 27) 7 13 30  
Telefax: (0 23 27) 7 97 29

**Sparkasse Bochum**  
IBAN: DE36430500010014774970  
SWIFT-BIC: WELADED1BOC  
**Commerzbank Wattenscheid**  
IBAN: DE63430800830781251600  
SWIFT-BIC: DRESDEFF430

Datum 22.06.18

## **Betr. Ehrenmal in Bochum- Wat., Bußmannsweg; Hier: Statische Stellungnahme Baugrundgutachten N!**

Sehr geehrter Herr Langer,

das Baugrundgutachten des Büros GLB (Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH) zu dem oben genannten Objekt, mit Datum vom 17.05.18, liegt vor.

Daraufhin wurde mit dem Baugrundsachverständigen Herrn Hallermann am 14.06.18 nochmals ein Ortstermin vereinbart, um die statisch angedachten Maßnahmen mit dem Baugrundgutachten abzustimmen.

Die augenscheinlich vorhandenen und bereits bekannten Setzungen wurden bestätigt. Dieselben sind inzwischen abgeklungen und müssen so hingenommen werden, wie sie sich darstellen.

Wie bereits in anderen Stellungnahmen erläutert, stellen die jetzt vorhandenen Terrassenplatten auf der Krypta-Decke, eine Zusatzbelastung des ursprünglichen Lastansatzes der Stammrechnung dar. Insofern ist derzeit die zulässige Belastung der Krypta-Decke überschritten.

### Maßnahme I:

Der vorhandene Belag wird auf den ursprünglichen Zustand (10 cm Asche) zurückgeführt. Dann sind keine weiteren statischen Maßnahmen an der Krypta-Decke erforderlich.

Maßnahme II:

Der jetzt vorhandene Belag (Terrassenplatten/ Sandschüttung) soll erhalten bleiben oder in ähnlicher Form erneuert werden. Dann ist eine zusätzliche Abstützungsmaßnahme als Stahlkonstruktion innerhalb der Krypta erforderlich. Hierbei sind die alten Fundamente durch neue Fundamente umfangreich zu ergänzen.

Die zusätzliche Stahlkonstruktion ist im gesamten Raumbereich der Krypta sichtbar.

Um gleiche Setzungsverhältnisse zu schaffen, sind die erforderlichen neuen Fundamente mit der vorhandenen Gründung zu verbinden.

Das erfordert großflächige Umbauarbeiten innerhalb des Stützenbereiches (Säulen) der Krypta. Bedingt durch die Bauarbeiten ist der Fußbodenbelag nicht zu erhalten!

Nähere Angaben können erst nach einer statischen und gründungstechnischen Planung gemacht werden. So ist dann auch noch im Vorfeld örtlich die Art und Tiefe der Gründung (vorhandene Mittelstützen) festzustellen.

Innerhalb der Planung ist mit dem Baugrundgutachter ein Konzept für die Ausführung zu erarbeiten.

Die vorhandenen Treppen sind in jedem Fall statisch und gründungstechnisch zu sichern.

Fazit: Die geplante Maßnahme mit Einbau der Hilfsabstützung ist umsetzbar, erfordert jedoch technisch einen verhältnismäßig hohen Aufwand.

Sollten an der Krypta ergänzende Baumaßnahmen geplant werden, erhöht sich der Aufwand erheblich. Entsprechend dem Baugrundgutachten ist nämlich für alle neuen Baumaßnahmen ein Bodenaustausch mit Verdichtung („neue Tragschicht“) vorzunehmen.

Freundliche Grüße